Bericht über die Gemeinderatssitzung am 24.11.2025 in Remmingsheim

Am Montag, 24.11.2025, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung die Damen und Herren des Gemeinderates, eine Zuhörerin und drei Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

§ 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

§ 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Beschluss über die befristete Niederschlagung von Forderungen wegen Uneinbringlichkeit
- Beförderung einer Mitarbeiterin zum 01.11.2025 zur Gemeindeamtsrätin und Einweisung in die Besoldungsgruppe A 12
- Beförderung einer Mitarbeiterin zum 01.11.2025 zur Gemeindeoberamtsrätin und Einweisung in die Besoldungsgruppe A 13

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Grundstück Flst. 338/2, Hauptstraße 113/1 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.338/2, Hauptstraße 113/1 in Remmingsheim die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Eine Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Aussage der unteren Baurechtsbehörde fügt sich das geplante Gebäude in die Umgebungsbebauung ein und kann daher grundsätzlich genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Grundstück Flst. 1861/4, Hopfenstraße 7 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/4, Hopfenstraße 7 in Remmingsheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gärten III“.

Gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde wurde keine Nachbarbeteiligung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Bürgerhaus Nellingsheim
hier: Entwurf einer Benutzungsordnung für private Veranstaltungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.04.2025 über einen Einwohnerantrag gemäß § 20 b Gemeindeordnung (GemO) „für die Nutzung bzw. Benutzung der Versammlungsräume im Bürgerhaus Nellingsheim, Lange Straße 54, für Einwohner“ beraten. Der Einwohnerantrag wurde vom Gemeinderat zugelassen und es wurden in dieser Sitzung auch die Vertrauensleute angehört.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein Runder Tisch eingerichtet wird, der sich mit einer eingeschränkten Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Bürgerhauses Nellingsheim befasst.

Über das Ergebnis der Beratungen des Runden Tisches sollte dann dem Gemeinderat berichtet und über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Für den Runden Tisch wurde folgende Zusammensetzung festgelegt:
3 Vertretungen Gemeinderat
3 Vertrauensleute Einwohnerantrag
bisherige Nutzer des Bürgerhauses (Einräumung der Möglichkeit zur Teilnahme)
2 Vertretungen Verwaltung

Zwischenzeitlich haben insgesamt vier Besprechungstermine stattgefunden und es wurde für das Bürgerhaus Nellingsheim der Entwurf einer Benutzungsordnung für private Veranstaltungen erarbeitet.

In den gemeinsamen Besprechungen wurden zahlreiche Fragestellungen erörtert und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Bisherige Nutzung des Bürgerhauses, Belegungsplan, Baugenehmigung, etc.) der Entwurf einer Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Nellingsheim für private Veranstaltungen ausgearbeitet.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die im Entwurf vorliegende Benutzungsordnung zu beschließen und damit dem Einwohnerantrag grundsätzlich nachzukommen.

Anhand der Erfahrungen können vom Gemeinderat zu gegebener Zeit entsprechende Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen an der Benutzungsordnung beschlossen werden.

Zeitnah muss jedoch noch geklärt werden, welches Personal seitens der Gemeinde tätig wird. Diese Aufgabe sollte der Verwaltung übertragen werden, wobei zusätzliches Personal (evtl. Minijob) erforderlich ist.

Außerdem fehlt noch die geänderte Baugenehmigung, welche Grundvoraussetzung ist, dass das Bürgerhaus für private Zwecke gemäß der Benutzungsordnung genutzt werden kann.

Der Gemeinderat hat der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Nellingsheim für private Veranstaltungen zugestimmt und den entsprechenden Beschluss gefasst.

Auf die Veröffentlichung der Benutzungsordnung an anderer Stelle im Gemeindeboten wird verwiesen.

zu § 5) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026
hier: Einbringung

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 aufgestellt und diesen in der Sitzung formgemäß eingebracht.

Mit folgender Rede hat Herr BM Gunter Schmid den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 eingebracht:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in der heutigen Sitzung dürfen wir den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 einbringen.
Früher waren wir es gewohnt, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Bauchschmerzen aufgerufen werden konnte. Seit einigen Jahren ist das leider nicht mehr der Fall.
2023 sagte ich Ihnen:
„Die Luft wird dünner und wir müssen darum kämpfen, dass uns auch für die Zukunft noch genug Luft zum Atmen bleibt!
2024 musste ich Ihnen sagen:
„Wir leiden unter Atemnot und wir drohen zu ersticken!“
2025 stellte ich fest:
“Wir müssen jetzt schon die Luft anhalten“
2026 möchte ich Ihnen mitteilen:
„Wir brauchen dringend Luft, weil wir kurz vor dem Ersticken sind!“
Dabei ist es kein Trost, sondern eine bittere Tatsache, dass es nicht nur der Gemeinde Neustetten so geht, sondern alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg betroffen sind.
Die Krise der Kommunalfinanzen ist historisch, da die wirtschaftliche Lage der Städte und Gemeinde noch nie schlechter war.
Wir haben seit einigen Jahren eine wirtschaftliche Stagnation und Rezession, zu der die Bundes- und auch die Landespolitik sehr viel beigetragen hat!
Die Finanzen der Kommunen befinden sich im freien Fall.
Vor einigen Wochen haben wir im Gemeindeboten einen Brandbrief vom Präsident des Gemeindetages Steffen Jäger veröffentlicht.
Deutliche Worte und ich möchte daraus eine kurze Passage zitieren:
„Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.
Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.
Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich.
Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?“
Zitat Ende!
Diese Aussage macht deutlich, dass es kein Einzelproblem ist, sondern die traurige Situation aller Städte und Gemeinden.
Die Kommunen sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Lage, die politischen Vorgaben und Ansprüche zu erfüllen.
Wir haben Probleme, welche nicht alle mit Geld gelöst werden können und es ist dringend an der Zeit, dass strukturelle Veränderungen eingeleitet werden.
Als seit jeher steuerschwache Gemeinde hat die Gemeinde Neustetten in solchen Zeiten ein weiteres Problem.
Wir mussten schon immer sparen und haben keine großen Einsparpotentiale.
Die politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen müssen sich ändern und das sehr schnell!
Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich die zarte Hoffnung äußern, dass die Hinweise der Kommunen auf die Schieflage und die fortschreitenden Verschlechterungen nicht mehr von der Politik ignoriert werden und die Unzufriedenheit und der Unmut in der Bevölkerung nicht weiter zunimmt.
Manfred Rommel sagte einmal:
„Man muss die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen, sonst nimmt sie keine Notiz von einem“
Mit diesem Satz möchte ich Ihnen nunmehr die Wirklichkeit der Finanzen und damit den Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Neustetten für das Jahr 2026 darstellen:

Ein paar allgemeine Zahlen:
Die Steuerkraft in der Gemeinde Neustetten liegt bei 1.720 Euro/Einwohner.
Wir bewegen uns weit unter dem Landesschnitt, der bei 2.117 Euro/Einwohner liegt.
Wir liegen auch unter dem Schnitt im Landkreis Tübingen, welcher sich auf 1.987 Euro/Einwohner errechnet.
Im Ergebnishaushalt müssen wir im Jahr 2026 mit einem NEGATIVEN ordentlichen Ergebnis in Höhe von 713.600 Euro rechnen. Damit nochmals rund 370.000 Euro schlechter als im Jahr 2025.
Lassen Sie uns den Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 im Detail anschauen:
Den Erträgen mit rund 11,34 Mio. Euro stehen Aufwendungen mit rund 12,05 Mio. Euro entgegen.
Die Erträge steigen im Vergleich zum Jahr 2025 nur geringfügig.
Die Aufwendungen steigen wesentlich stärker, was dann letztendlich der Grund ist, weshalb das Minus im ordentlichen Ergebnis größer wird.
Unsere Erträge aus kommunalen Steuern, nämlich die Grund-, Gewerbesteuer und Hundesteuer, belaufen sich auf rd. 1,1 Mio. Euro. Das sind gerade mal 10 % unserer Einnahmen, welche wir durch entsprechende Beschlüsse ändern könnten.
Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Neustetten sind die Erträge, welche wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Land bekommen.
Der Einkommensteueranteil, die Schlüsselzuweisungen und die Betriebskostenförderung für die Kindertagesbetreuung belaufen sich auf eine Summe mit rd. 7,5 Mio. Euro. Das sind ca. 68 % unserer gesamten Erträge im Ergebnishaushalt.
Diese Erträge unterliegen dem Finanzierungsmechanismus des FAG ohne jegliche Einflussmöglichkeit für uns.
Weitere Erträge sind:
Entgelte für öffentliche Leistungen 1,75 Mio. Euro
Darunter fallen die Gebühren für Wasser, Abwasser, Friedhöfe und auch die Kinderbetreuungsgebühren.
Die Entgelte für private Leistungen belaufen sich auf rund 324.000 Euro und spielen eine untergeordnete Rolle. Hier sind die Mieteinnahmen veranschlagt.
Mit 332.300 Euro lösen wir die Investitionszuweisungen auf, welche als Erträge dargestellt werden müssen. Hier findet kein Mittelfluss statt.
Sie sehen, meine Damen und Herren,
dass wir die Erträge nach eigenem Ermessen nur punktuell anpassen können und diese Anpassungen nur marginalen Einfluss auf die Finanzsituation unserer Gemeinde haben.
So ist es letztendlich auch bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Auch auf die Aufwendungen haben wir keine großen Einflussmöglichkeiten.
Die Transferaufwendungen sind im Haushalt mit rd. 4,64 Mio. Euro enthalten, das entspricht 38,5 % der gesamten Aufwendungen.
Unter den Transferaufwendungen sind die FAG-Umlage, die Kreisumlage, die Umlagen für die Kläranlagen und die Umlagen an die Zweckverbände veranschlagt.
Die Kreisumlage wurde im Entwurf mit einem Hebesatz i.H.v 36,4 v.H. und einem Betrag in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro kalkuliert.
Das wären für uns sage und schreibe 586.000 Euro mehr Kreisumlage als im Jahr 2025! Eine Katastrophe!
Der Kreisumlagehebesatz soll im Kreistag am 10.12.2025 beschlossen werden und wir können nur hoffen, dass er niedriger festgesetzt wird und wir dahingehend eine Entlastung erfahren.
Die Personalaufwendungen sind in diesem Jahr mit einem Betrag in Höhe von 3,84 Mio. Euro veranschlagt. Das sind 31,85 %.
Sie sinken im Vergleich zum Jahr 2025 was mit dem Versorgungslastenausgleich zu tun hat. Wir haben keine zusätzlichen Stellen eingeplant.
Der größte Anteil an den Personalkosten entfällt auf den Kinderbetreuungs- und Schulbereich.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit rd. 1,94 Mio. Euro veranschlagt.
Hier sind in der Hauptsache die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für unsere Grundstücke und Gebäude enthalten.
Die Abschreibungen liegen bei knapp über 1,0 Mio. Euro und betragen damit 8,5 % an den Aufwendungen.
Unsere Aufwendungen im Ergebnishaushalt belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 12,05 Mio. Euro.
Unsere Erträge abzüglich der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergeben ein NEGATIVES ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 713.600 Euro.
Im letzten Jahr habe ich Sie darauf hingewiesen, dass es für uns schwierig wird, wenn das Minus im Ergebnishaushalt bei über 700.000 Euro liegt.
Diese Situation haben wir jetzt im Jahr 2026 zu erwarten.

Faktisch bedeutet dieses Ergebnis, dass wir aus dem laufenden Betrieb an Liquidität verlieren.
Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie uns gemeinsam den Finanzhaushalt anschauen.
Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.167.000 Mio. Euro veranschlagt.
Nur das dringend notwendige. Wir haben keinen finanziellen Spielraum mehr und müssen uns auf die Pflichtaufgaben beschränken.
Die Einzahlungen belaufen sich auf rd. 802.000 Euro.
Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus unserer Liquidität, wobei wir jedoch in der glücklichen Lage sind, dass wir keine Kredite aufnehmen müssen.
Der größte Posten im Finanzhaushalt ist der Neubau des Feuerwehrmagazins mit 1 Mio. Euro.
Für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Remmingsheim Ortsmitte II“ sind für verschiedene Zwecke 670.000 Euro veranschlagt.
Für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, welcher Sie im Feuerwehrbedarfsplan zugestimmt haben, haben wir eine Anzahlung mit 200.000 Euro eingestellt.
Die restlichen 400.000 Euro sind insgesamt kleinere Beträge, wie zum Beispiel für die Umsetzung „DigitalPakt Schule“ und auch zahlreiche Pauschalansätze.
Bei den Einzahlungen stehen im Finanzhaushalt 802.000 Euro, wobei wir rund 400.000 Euro aus Grundstücksverkäufen erwarten. Die restlichen Einzahlungen sind Zuschüsse und Zuwendungen für einzelne Maßnahmen.
Eine detaillierte Auflistung der Investitionen finden Sie in aller Ausführlichkeit im Vorbericht.
Lassen Sie mich noch auf die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 eingehen.
Was mir allergrößte Sorgen bereitet, ist die zu erwartende finanzielle Entwicklung im Ergebnishaushalt, welche sich bis zum Jahr 2029 aufzeigt.
Ich möchte Ihnen diese Zahlen zeigen, da es dann keiner großen Worte mehr bedarf:

Haushaltsjahr	Veranschlagtes ord. Ergebnis
2023 (Planansatz)	+ 119.925 €
2024 (Planansatz)	- 247.003 €
2025 (Planansatz)	- 341.437 €
2026 (Planansatz)	- 713.600 €
2027 (Planansatz)	- 464.050 €
2028 (Planansatz)	- 440.750 €
2029 (Planansatz)	- 717.450 €

Sicherlich stellen Sie sich die Frage woher kommt das?
Auch das möchte ich Ihnen zeigen!

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Steigerung zum Vorjahr	Steigerung im Vergleich zu 2025
2023 (Ist)	1.383.075 €		
2024 (Ist)	1.829.677 €	+ 446.602 €	
2025 (Planansatz)	1.808.502 €	- 21.175 €	
2026 (Planansatz)	2.394.500 €	+ 585.998 €	+ 585.998 €
2027 (Planansatz)	2.624.100 €	+ 229.600 €	+ 815.598 €
2028 (Planansatz)	2.684.800 €	+ 60.700 €	+ 876.298 €
2029 (Planansatz)	2.931.600 €	+ 246.800 €	+ 1.123.098 €
Summe		1.548.525 €	

Über die Kreisumlage werden die Städte und Gemeinden finanziell zur Aufgabenerfüllung des Landkreises herangezogen.

Nach dem Haushalsplan des Landkrieses können wir bei der Gesamtkreisumlage folgende Entwicklung feststellen:

Jahr		*Kreisumlage*
2019	*Ergebnis*	*96.429.912 €*
2024	*Ergebnis*	*136.621.743 €*
2025	*Plan*	*144.345.250 €*
2026	*Plan*	*168.737.302 €*
2027	*Plan (HH 2026)*	*186.811.661 €*
2028	*Plan (HH 2026)*	*195.962.158 €*
2029	*Plan (HH 2026)*	*204.560.564 €*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
„Man muss die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen, sonst nimmt sie keine Notiz von einem“.
Die Wirklichkeit, die wir im Jahr 2026 zu erwarten haben, ist hart und unbarmherzig.
Die finanziellen Probleme, welche auf uns zukommen, lösen wir nicht in der Gemeinde Neustetten.
Die Lösung liegt bei der großen Politik in Stuttgart und Berlin!
Wollen wir hoffen, dass der Ruf aus allen Städten und Gemeinden endlich Gehör findet und die Kommunen endlich wieder Luft bekommen. Nicht nur finanziell, sondern strukturell.
Lange können wir die Luft nicht mehr anhalten!
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis genommen.

zu § 6) Verschiedenes

Nächste Sitzung des Gemeinderates
Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Montag, 15.12.2025 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.